
Vorstoss-Nr: 257-2011
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 05.09.2011

Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/ -in)
Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit: Nein 12.09.2011

Datum Beantwortung: 21.12.2011
RRB-Nr: 2162/2011
Direktion: VOL

Keine Diskriminierung für Landwirte ohne EDV und ungenügenden Internetanschluss

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Agrardaten-Erhebungsformulare für Landwirte ohne Computer weiterhin und auf Wunsch (analog der Steuerverwaltung) in Papierform zuzustellen.

Begründung:

Ab diesem Herbst müssen im Kanton Bern erstmals alle Landwirte die Agrardaten-Erhebungen via Internet ausfüllen. Eine Alternative gibt es nicht; die Umstellung erfolgt ab sofort. Für viele Landwirte, die nicht im Besitz eines Computers mit Internetanschluss sind, ist die Neuerung der Verfahrensabläufe problematisch. Der Beizug einer unterstützenden Person ist mit Kosten verbunden, die in der bisherigen Form nicht entstanden sind.

Die Internet-Erhebung ist in der heutigen Zeit aus unserer Sicht ein innovativer, zeitgemässer und richtiger Schritt. Störend und alles andere als bürgerfreundlich ist jedoch die Tatsache, dass den Bewirtschaftern ohne Internet-Zugang keine Möglichkeit geboten wird, die Agrardaten-Erhebungen auf Wunsch in Papierform zu erhalten. Insbesondere für Landwirte, die kurz vor der Pensionierung stehen, ist es doch unverhältnismässig die Umstellung noch mitzumachen.

Sollten bei der elektronischen Erfassung durch eine unterstützende Person Fehler passieren, entstehen dem Landwirt zusätzliche Kosten. Dies bedeutet unnötigen Mehraufwand für alle Beteiligten. Die in der Fragestunde vom 15.6.2011 (Frage 10 RR Rickenbacher) erwähnten Übertragungsfehler vom Formular in die Datenbank werden so nur auf die Landwirte überwälzt.

Auch gilt es zu bedenken, dass die Erhebung im Herbst wesentlich einfacher ist als die Frühjahreserhebung.

Es ist unbegreiflich, dass keine Alternative in Papierform angeboten wird. Die Steuerverwaltung geht mit gutem Beispiel voran und bietet beide Lösungen an. Dies sollte doch auch für die Landwirtschaft möglich sein. Wir sind überzeugt, es wäre mit wenig Aufwand möglich, den Bewirtschaftern auf Wunsch die Agrardaten-Erhebungen in Papierform zuzustellen. Auch liessen sich die vielen Kopien auf ein Minimum reduzieren.

Es wird Dringlichkeit verlangt.



Antwort des Regierungsrats

Der Erlass von Vorschriften über die Form der Datenbeschaffung für die Direktzahlungen liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Es handelt sich hier also um eine Motion in der abschliessenden Zuständigkeit des Regierungsrats (Richtlinienmotion gemäss Art. 80 Abs. 1 Satz 2 der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 [KV; BSG 101.1]). Der Regierungsrat hat bei einer Richtlinienmotion einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Regierungsrat.

Die differenzierte und korrekte Ausrichtung von landwirtschaftlichen Direktzahlungen an die mehr als 11'000 beitragsberechtigten Bewirtschaftenden im Kanton Bern stellt nach wie vor eine besondere Herausforderung für die Agrarverwaltung dar. Das kantonale Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) hat deshalb zusammen mit den Landwirtschaftsämtern der Partnerkantone Freiburg und Solothurn eine Lösung für eine effiziente und effektive Erhebung der Agrardaten über das Internet entwickelt.

Die elektronische Erfassung der Direktzahlungsgesuche reduziert nicht nur Übertragungsfehler, sondern führt zu einer spürbaren Arbeitserleichterung sowohl bei den Gesuchstellenden als auch in den Fachabteilungen der Verwaltung. Bei einer Rückkehr zur teilweisen Erfassung auf den umfangreichen Papierformularen würden sich einerseits die Betriebskosten für die Datenerfassung und die Versandkosten erhöhen, andererseits würden aber auch die betrieblichen Abläufe komplizierter und damit teurer. Zudem könnten langfristige Anforderungen des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) an die Datenübermittlung nicht erfüllt werden und der Datenaustausch mit dem Bund würde deutlich aufwändiger. Um die im Vergleich zum Steuerveranlagungsverfahren weggefallene Möglichkeit, Papierformulare zu verwenden, auszugleichen, hat das LANAT überdies in Zusammenarbeit mit der Unterstützungsorganisation der IP-Ringe, den Bärner Bio Bure und der Fondation rurale interjurassienne eine kostengünstige Eingabeunterstützung durch speziell ausgebildete Personen sichergestellt.

Nach einer einjährigen Testphase konnten – abgesehen von einigen wenigen betrieblich bedingten Sonderfällen (insbesondere Bewirtschaftungsaufgabe oder Tod) – alle Landwirtschaftsbetriebe im September 2011 ihre Herbstdaten im Internet erfassen. Die Sonderfälle wurden durch das LANAT alle direkt bearbeitet und bereinigt. Die Internetanwendung hat sich dabei auch unter hoher Belastung als stabil und zuverlässig erwiesen. Zu überzeugen vermochte nicht zuletzt die Benutzerfreundlichkeit des Programms. Die angebotenen kostenpflichtigen Erfassungshilfen wurden in den drei das Projekt tragenden Kantonen nicht übermässig beansprucht. Dagegen wurde rege auf das familiennahe Umfeld, den Freundes- und Bekanntenkreis und die Nachbarschaft zurückgegriffen. Ein akuter Bedarf nach einer Weiterverwendung des bisherigen Papierformulars ist nicht erkennbar.

Die Rückkehr zu einer teilweisen Papiererfassung wäre demnach mit erheblichen Nachteilen verbunden, ohne für die Gesuchstellenden wesentliche Vorteile zu bringen. Zudem sprechen der reibungslose Ablauf der ersten integralen Herbsthebung via Internet und deren gute Akzeptanz für eine lückenlose Beibehaltung der elektronischen Eingabe.

Vor diesem Hintergrund hält es der Regierungsrat nicht für nötig, das neue Erhebungssystem zu durchbrechen, und beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag Ablehnung der Motion

An den Grossen Rat